

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Ute Bücker
	Telefon (0202)	563 - 5342
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0251/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.04.2016</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstandsbericht zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal verfügt seit November 2008 über einen gesamtstädtischen Luftreinhalteplan (siehe VO/0047/08). Dieser Luftreinhalteplan wurde 2013 fortgeschrieben (siehe VO/0817/12). Die Aufstellung des Luftreinhalteplans in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die durch die entsprechenden Fachbehörden – und damit durch die Stadt Wuppertal – umgesetzt, überwacht und finanziert werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert jährlich einen Sachstandsbericht (Vollzugskontrolle) zum Stichtag 31.12. des Vorjahres an. Der Sachstandsbericht 2015 ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht 2015 zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

/

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Zuständig für die Luftreinhaltung ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Der Luftreinhalteplan Wuppertal 2013 sieht ein Bündel von insgesamt 70 Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet vor (siehe hierzu Kapitel 5 des Luftreinhalteplans Wuppertal ([www.wuppertal.de/luftreinhaltung](http://www.wuppertal.de/luftreinhaltung))). Das stufig nach einer Zeitschiene angelegte Maßnahmenbündel dieses Luftreinhalteplans endet in der fünften Stufe. Im Wuppertaler Stadtgebiet werden die Grenzwerte für Feinstaub seit Jahren sicher eingehalten (vgl.

Luftmessbericht VO/0053/16). Da die bisherigen Maßnahmen nach derzeitigem Stand aber wohl nicht ausreichen werden, um den seit 2010 gültigen NO<sub>2</sub>-Grenzwert (Jahresmittel) zu erreichen, kann eine weitere Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf in nächster Zeit erfolgen.

Der Luftreinhalteplan ist kein statischer Plan, sondern dynamisch und kann jederzeit bei aktualisierter Erkenntnislage fortgeschrieben und angepasst werden. Die Maßnahmen sind so angelegt, dass der Zeitraum der fortdauernden Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes so kurz wie möglich gehalten wird.

Die im Luftreinhalteplan Wuppertal vorgesehene Erfolgskontrolle setzt sich aus einer Vollzugskontrolle (siehe jährliche Sachstandsberichte) und einer Wirkungskontrolle (v.a. Messungen) zusammen. Mit einer periodisch durchgeführten Erfolgskontrolle soll überprüft werden, ob die von verschiedenen Partnern in eigener Verantwortung umzusetzenden Maßnahmen tatsächlich realisiert (=Vollzugskontrolle) und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind (= Wirkungskontrolle). Der als Anlage beigefügte Sachstandsbericht an die Bezirksregierung Düsseldorf für das Jahr 2015 umfasst nur die Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal bzw. den WSW umgesetzt werden müssen oder an denen sie beteiligt sind.

Trotz aller Anstrengungen auf kommunaler Ebene, die zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Reduktion der NO<sub>2</sub>-Belastung zu ergreifen, ist aber darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwert in den kommenden Jahren an hochbelasteten Straßenabschnitten – wie beispielsweise Gathe oder Briller Str. – nicht allein durch das große Engagement kommunaler Akteure zu erzielen ist. Vielmehr müssen die Anstrengungen vor Ort auf nationaler und europäischer Ebene dadurch unterstützt werden, dass die Minderung der lokal kaum beeinflussbaren Hintergrundbelastung noch stärker als bisher in den Fokus genommen wird.

**Anlagen**  
Sachstandsbericht 2015